Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1772

24.8.1772 (No. 35)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-972683</u>

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 24. August 1772.

Declaratio.

Thro Königl. Majestät zu Dannemark, Norwegen 20.20. zur Cammer in benen Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Geheimte Rath, Oberlandbrost und Rathe. Thun fund hiemit: Nachdem in der den zien Nov. 1764 publicirten Berordnung für die Oldenburg, und Delmenhorstische Brand. Derscherungs Societät, spho 2. verordnet worden, daß die Sinwohner in denen Flessen und größern Obrfern, als Utens, Sissseh, Berne, Bleren, Bockborn, Oevelgonne und Westerstede, binschipts alle neu zu erbauende Häger niche mit Neith oder Strop, sondern mit Pfannen versen lassen sollen, und daan der biedurch intendirte Endpreck nicht völlig erreichet werden würde, wann einem seden fres bliebe, die Pfannen mit Strofdocken unterlegen zu mögen: Alls haben Ihro Idnigliche Majestät auf desfalls geschehene allerunterthänigste Borstellung gedachten sphunt, Sub Dato Friderichsberg, den 27sten Juny a. c., dahin allergnädigst zu ertendiren gerubet.

Daß alle diejenigen, welche in den Stadten, Fleeben und benen in gedachten spho benannten gröffern Dorfern neurbauen, oder ihre Dacher von neuen umlatten laffen, kunftig die Ziegel in Kalk legen tollen.

Wann anchond der bemildten Berordnung 6. 26. vefigesofet ift, daß die Affecuration und Einführung eines neuen Hauses in dem Argistern, oder Die Erhöhung des Tarati eines merk, lich vergrösserten oder verdesteren Gebäudes, der Ordnung halber nicht anders als mit Anfang eines jeden Jahrs geschehen konne, und aber in solcher Zeit und ehe die Einführung geschiehet, ein ganz oder zum Theil fertiges Gebände, aleich davon schon Berspiele vorhanden, den geschert werden kann, modurch derjenige welcher kostener, wie vorhin gebauet, oder seine Gebäude merklich verbessert, unschuldiger Weise in Schaven gesetzt würde; so haben sich Ihro königliche Majestät Sub eod. Dato Allerhuldreich bewogen gesunden, der vergen 26sten sphum (so wie es bereits nach königt, aberhahlsen Resolution, vom exten October 1755, in den Herzogthümern Schleswig um Hollstein versäget worden) dahin zu erklären.

Das denen abgebranden Interessenten, deren Gebäude in dem Satasiro einmahl ausgeführet sind, wenn sie gleich das Tarannn zur Wiederausbauung erhalten haben, das neu zu erbauen angefangene ganz oder nur zum Theil fertige Gebäude, obschon das Taratum noch nicht in den Regissern eingetrogen worden, allemahl nach dem letzern Tarato aus der Brand Sasse vernüstet, und es mit denen an den Gebäuden vorgenommenen Verbesserungen, wenn solche nur nachher erweislich gemacht, und die Eigenthümer keiner Nachläßigkeit überführet werden konnen, auf gleiche Weise aehalten werden solle.

Welche königt, allerhochfte Willens. Meinung zu eines jeden Nachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Urfundlich unter bem , gur hiefigen Commer verordneten Jufiegel und Unserer Unterschrift. Oldenburg aus ber konigl. Cammer, den 13ten August 1772.



B. v. Webel J.

v. Hendorff. Sunriche. v. Bendorff. v. Roping. Schmibt. Mblere.

Wardenburg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

(1) Es foll bes Johann hinrich lofen, ju Elsfleth, ben ber Mublen, fiehendendes Bohnhaus nebif den baju gehorenden Pertiaentien, am 26sten Sept. a. c., in Engelbart Bauerken Hause, ju Elsfleth, verkauft werden.

Die Angabe ist den 21 fien Sept. a. c. , benm hiefigen konigl. Landgerichte. Wider Johann Manning, iso deffen Mittwe, Brinkficerin zu Boekhorn, ift Schuldenhalber, benm konigl. Neuenburgischen Landgerichte, ein Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den oten Sept. a. c. (2) Deduction den 23sten einsch.
(3) Priorität : Urtheil den sten Octobr. (4) Bergantung oder kofe den 21sten einsdem.

3) Berend Wembfen, Rother ju Wicfelstede, hat die Halbscheid, der in Av. 1764, von Arend Hanken anerkauften, ben ber Wapel belegenen Wische, an des Gerd Mullers jum Benbulte Cobn, Barmen Muller, verfauft.

Die Angabe ift den 21sten Sept., beym tonigl. Neuenburgischen Landgerichte.
4) Johann Friederich Ahlhorns Chefrau, ift gewillet, in Benftand ihres Chemannes,

Dohann Friederich Achthorns Seferan, in geronter, in Befriedigung ihrer Erediforen, vier Lagewerf Wijch, und ohngefahr vier Lagewerf Weideland, and circa dren Connen Saat Daukanderenen, und einen Kamp von ohngefahr iwen Lonnen Einfall, den 16ten Sept. in Schneiders Arughanse verfaufen zu lassen.

Die Lingabe ift den i gten Sept., benm fonigl. Reuenburgifchen landgerichte.

Der Kaufmann Gerhard Bruggemann in Wanntaut, gir getontet, den fengen Rechen, fodann zwen ein halb Juck im Schwugen Felde belegen, den 19ten Sept. in Bulke Langen Hause verkaufen zu laffen.

Die Angabe ift ben isten Sept., bennt kingl. Landwhorder Amtsgerichte.

Bepland Gieden Neuhuas Bittwe, hat zwen Scheffel Saat Landes, im sogenannten Lappen Orte belegen, an Franz Christian Gröper, zu Delmenhorst, verkauft.

Die Angabe ift den isten Sept., benm königl. Delmenhorstischen Landgerichte.
7) Miclaus Bachter, ju Delmenhorst, hat dren Scheffel Saat Landes, im sogenannten Tappen Orte belegen, an Franz Christian Groper verkauft.

Die Angabe ist den 15ten Cept., benm konigl. Delmenhorftischen gandgerichte. Wepfaud Carl Corners Wittwe, bat ohngefabr ein Scheffel Saat, Landes, so im so.

9) Johann Schröder Eplerd Sohn, ift gesonnen, seine in 210. 1770, aus Juhann Kisch, beefen Bergantung gekauste, jum Nordermohr belegene halbe Bau mit Zubehör, überhaupt oder Stuckweise, den 29sten Septe in Hinrich Oltmanns Saufe, jum Nordermohr, wiederum verkaufen zu lassen.

Die Angabe ift ben 22ften Sept., bepm hiefigen konigl. Landgerichte.

监查区

Sinrid Sanerten, ju Elsfleth, ift gefonnen, feine im Nordermobre : Felbe belegene bende Rampe Landes, Sanenfierte Landereven genannt, am 25ften Gept. in Sinrich Olemanne Baufe, jum Pordermobe, verfaufen gu laffen.

Die Angabe ift ben 22ften Sept. a. c., benm hiefigen fonigl. Landaerichte. 2011) Wann der, in des Johann Schierenbecks, jum Barret, Concurs Cache, auf den 3ten Sept. a. c. augefehte Terminus jur Angabe, bis weiter ausgesehrt worden: Go wird foldes gu jedermanne Biffenfchaft, nachrichtlich befannt gemacht.

Oldenburg er Confilio, den 19ten August 1772.

12) Wann wir vernommen , daß verschiedene Bachter ber Dieber Jagben fich unterfangen, den ben der, den 2often Dt. pr. geschehenen Licitation befannt gemachten Conditionen jumider, ihre gepachtete Diffricte bereits ju bejagen, da doch fotches gleichwohl bis gu erfolgter fonigl. allerhochften Approbation ausgesetzt worden ; fo wird allen und jeden Pachtern hiemittelft das fernere Jagen bis zu befagter Approbation alles Ernftes und ben 20 Gft. herrschaftlicher Bruche untersagt. Wornach fich ein jeder ju richten und manniglich ju achten hat.

Oldenburg aus der königl. Cammer, ben isten August 1772.

v. Hendorff. Hunrichs. v. Hendorff. v. Mbfing. Schmidt.

Wardenburg.

13) Wann die Bestickmäßige herstellung, des Schwenburger herrnweges, und die Aufraumung, der ben felbigem bergebenden Grabens, auf des Pachters Johann Rolls manus Chaben und Roften, wenigsifordernd ausgedungen werden foll, und dann dazu Terminus auf den sten Sept. a. c. anberahmet worden : Alls wird foldes hiemit in jedermanns Wiffenschaft gebracht, und tonnen Diejenigen, welche bavon etwas anzunchmen gefonnen, fich bestimmten Tages pracife um 12 Uhr, in Gilert Corbes Rrughaufe, jur Schwenburg, einfinden, Die Conditiones vernehmen und Forderung thun.

Raffede, den 21ften August 1772.

von Romer.

14) Es wird hierdurch ju jedermanns Wiffenschaft gebracht, bag ber hiefige Burger und Raufmann August Gottfried Muble, von Delchior Semten, beffen an der Langenftraffen , swifthen Wilhelm Stiers und hinrich Bunnies Saufern belegenes, vormablige Rendurfe Saus nebft Ctall und Garten tauflich an fich gebracht babe. und bag biejenigen, welche daran einen Un, und Benfpruch ju haben vermeinen, fich damit auf den 22ften Cept. a. c., auf dem Rathhaufe biefelbft, ben Strafe bes ewigen Stillschweigens , anzugeben schuldig fenn follen.

Decretum Oldenburg in Euria, den zoften Anguff 1772. Burgermeifter und Rath biefelbft.

Albenhurger Stetraine Arcis

CHIMICS	4/4 V 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
CANTE DE MOTORIA	130 Rible	
The same of the same	0 25	
		1.7
The state of the s	A PARTY OF THE PARTY OF	走 走影。
1311143 200	WHITE RUISO	
13 24 7 TO 19 14 X	NO BRIDE WAR	
	THE PERSON NAMED IN	
		1
	9. 3). Olbe
1	AND THE RESIDENCE OF THE SAME	The property of the control of the c



into a retor

Tidoli I A S.

sensore Sensoria the Administration on named library

II. Privatsachen.

- 2) Wer dren bis vier hundert Athlr. gegen hinlangliche Sicherheit Aufleihen will, kan fich in der Erpedition dieser Anzeigen melden, und nahere Nachricht bekommen, mo dieses Geld zu erhalten.
- 2) Es ist dem Johann Cordes ben der Schwenerkirche, in der Nacht vom 21 auf den 22 sten August, ein Casstanienbrauner vieriähriger Wallach, vor dem Ropf mit ein nem weissen Rolln, von seinem Lande gestablen worden. Wer ihm davon Nachricht geben kan, hat eine gute Belohnung ju erwarten.
 - 3) Wer Belieben hat, ein fehr gutes englisches Reitpferd an sich ju handeln, wolle fich in ber Expedition diefer Anzeigen melden; wo nahere Nachricht ju haben.
 - S sind von wenland Gerd Schlichtings Linder Mitteln auf Martini, dieses Jahres, ohngefahr 1500 Athlir., in Golde, Zinsbahr zu belegen; wer dieses Capital ganz, oder ben kleinern Summen verlanget, kan sich mit den benöthigten Documenten, der Scherheit, ben benannten wenland Gerd Schlichtings Linder Vormündern, Eilert Schinmelpfenning und Jacob Niesehieter, zu Stollhamm, melden. Woben nachrichtlich angezeiget wird, daß diese Gelder eben so gerne in Stadt und Buts jabingerland, als in den vier Maschvogtenen beleget werden können.
 - Mann nach der, unterm isten Derember, vorigen Jahres, mir ertheilten Cammers. Resolution alle und jede, bloß die Schweiburger und Achtermerischen ausgenommen, welche den Schweiburger Herrenweg ordentlicherweise pasiren musen, und besonders diesenigen, welche über diesen Weg nach der Schwindunger Mühle fahren, das angeordnete Weg. Geld, wenn sie gleich den Beum vor meinem Sause nicht vorben gefahren, entweder an mich, oder an einen dritten, dem ich dazu bestellen würde, ben schwerer Strafe und nahmhaften Brüchen bezahlen sollen; und dann ver Schmidt Johann Schwingen von mir zum Ginnehmer des Wegs Geldes, von denen den Baum vor meinem Hause nicht pasirenben, bestellet worden; gls wird solches einem seden hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

Johann Collmann, Pachter bes Schwenburger Weggelbes.

- Wenland Gerd von Lienen Erben Haus und Land, jum Neuenfelde, so Christian Dies berich Menke bieber in Heuer gehabt, soll am 31 sien dieses Monats August, Nachmittags um e Uhr, in Engelbert Hauerken Hause, su Elssteth, anderweit wiederum diffentlich verpachtet werden.
 - Dienland Fran Nathsverwandein Auhlmanns Erben, wollen i bas an der langen i Gtraffe stehende Haus, 2) einen Lirchenstuhl von dren Stellen in St. Lamberti Kirche, 3) eine Kirchenstelle daselbst unter der Siper Priechel, und 4) einen Kirchenstuhl von zwei Stellen in St. Nieolaf Kirche auf einige Jahre verhauren, auch 5) einen Garten vor dem heitigen Geist Lhor verkaufen. Die Liebhaber konnen sich bestalls ben dem Herrn Eltermann Schröter nielben.
 - 3) Weyland herrn Pafforis Kafelius Erben, wollen die ben der Develgonne liegende 30 Jud Borfieher Land, auf einige Jahre verheuren, oder auch verkaufen, und zweydrittel der Rauf-Summe barin steben lassen. Die Liebhaber konnen sich ben bem herrn Eltermann Schröter hiefelbst melden.

